

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2009	Ausgegeben am 9. Dezember 2009	Nr. 142
------	--------------------------------	---------

Inhalt

Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien) – RSEB –	S. 1097
Widmung in Bremen-Neustadt, Bremen-Woltmershausen und Bremen-Strom Bundesautobahn A 281 – BA 2/1 + 3/1 zw. Neuenlander Ring und Stromer Landstraße –	S. 1097
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels – Landgericht Bremen	S. 1098
Kammerbeitrag 2010 der Arbeitnehmerkammer Bremen	S. 1098
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Hans-Böckler-Straße/Louise-Schroeder-Straße“ in B r e m e r h a v e n	S. 1098
Berichtigung der Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ der Universität Bremen	S. 1098
Berichtigung der Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ der Hanse Law School an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen	S. 1099
Berichtigung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Kunstpädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen	S. 1099

Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien) – RSEB –

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien) – RSEB – vom 3. September 2009 im Verkehrsblatt Heft 19/2009 S. 666 bekannt gegeben.

Diese Richtlinien berücksichtigen die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389).

Die neuen Richtlinien werden hiermit verbindlich eingeführt. Gleichzeitig hebe ich die GGVSE-Durchführungsrichtlinien – RSE – vom 29. Januar 2007 (VkBBl. 2007 S. 106, 2008 S. 322) auf.

Bremen, den 19. November 2009

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Widmung in Bremen-Neustadt, Bremen-Woltmershausen und Bremen-Strom Bundesautobahn A 281 – BA 2/1 + 3/1 zw. Neuenlander Ring und Stromer Landstraße –

Gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) wurden die Bauabschnitte 2/1 und 3/1 der neuen Bundesautobahn A 281 zwischen Neuenlander Ring und Stromer Landstraße gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Bundesautobahn (BAB).

Dazu gehören auch folgende Anschlussstellen/-teile:

- Anschluss an die Neuenlander Straße/B 6, derzeit als vorläufiges Ausbauende über eine Abfahrt bis Rampenende vor Einmündung in die Straße Neuenlander Ring
- AS Bremen-Airport-Stadt mit nördlicher Auffahrt ab Georg-Wulf-Straße Richtung Westen, südlicher Auffahrt ab Georg-Wulf-Straße Richtung Osten und südlicher Abfahrt zur Georg-Wulf-Straße

- AS Bremen-Neustadt mit Auf- und Abfahrten in beide Richtungen ab/bis Überfahrt Rampe 267 der B 75/Oldenburger Straße
- AS Bremen-Woltmershausen mit Auf- und Abfahrten in beide Richtungen incl. Zufahrtsanschluss ab/bis Kreuzung Niedervielander Straße/Senator-Apelt-Straße
- AS Bremen-Neustädter Hafen, derzeit nur als vorläufiges Ausbauende mit Abfahrt zur und Auffahrt von der Stromer Landstraße/Ecke Merkurstraße.

Die Verfügung des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa – 55 – vom 15. September 2009 (Veröffentlichung am 9. Oktober 2009, Bekanntgabe 10. Oktober 2009, Fristende 10. November 2009) ist am 11. November 2009 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 13. November 2009

Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei dem Notar Hans Henning Hartmann ist dessen nicht nummeriertes Farbdrucksiegel mit dem Bremischen Wappen und der Aufschrift

„Hans Henning Hartmann Notar in Bremen“

abhanden gekommen.

Dieses Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Der Notar führt jetzt ein mit der Nummer 2 versehenes Farbdrucksiegel.

Bremen, den 13. November 2009

Die Präsidentin des Landgerichts

Kammerbeitrag 2010 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 12. November 2009 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2010 0,15 v.H. des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 18. November 2009 nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 20. November 2009

Vorstand der
Arbeitnehmerkammer Bremen

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Hans-Böckler-Straße/Louise-Schroeder-Straße“ in Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3. April 2008 den Bebauungsplan Nr. 418 „Hans-Böckler-Straße/Louise-Schroeder-Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 418 „Hans-Böckler-Straße/Louise-Schroeder-Straße“ AZ. 61-2605/418, Planentwurf vom 14. Februar 2008, regelt die Bebauung in einem Teil der Gemarkung Lehe, Flur 57 und 58.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Leherheide, Ortsteil Leherheide-West (123). Es wird begrenzt im Norden durch den Erikaweg und seine westliche Verlängerung, im Osten durch die Kleingärten und die Louise-Schroeder-Straße, im Süden durch die mit Kettenbungalows bebauten Grundstücke an der Louise-Schroeder-Straße und im Westen durch das Schulzentrum der Heinrich-Heine-Schule. Die exakte Eingrenzung des Plangebietes ist in dem Bebauungsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan (Urkundsplan) mit Begründung kann beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Dienststunden eingesehen werden.

Bremerhaven, den 6. November 2009

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Schulz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Berichtigung der Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelor- studiengang „Public Health/Gesundheitswissen- schaften“ der Universität Bremen

Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ der Universität Bremen vom 17. Dezember 2008 (Brem.ABL. 2009 S. 837) wird wie folgt berichtigt:

In die Änderungsordnung wird vor Punkt 1 folgender neuer Punkt 1 eingefügt, der bisherige Punkt 1 wird Punkt 2, die Nummerierung der folgenden Punkte verschiebt sich entsprechend:

„1. § 6 Absatz 3 entfällt. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.“

Bremen, den 26. November 2009

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ der Hanse Law School an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen

Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ der Hanse Law School an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen vom 4. September 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 560) wird wie folgt berichtigt:

In der oben genannten Änderungsordnung wird nach dem Satz: „Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der

Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.“ eingefügt:

„Bei Regelungen, die vom Allgemeinen Teil abweichen, gilt die vorliegende Prüfungsordnung.“

Bremen, den 24. November 2009

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Kunstpädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen

Die fachspezifische Anlage für das Studienfach „Kunstpädagogik“ vom 30. Oktober 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 161) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen wird wie folgt berichtigt:

In der Tabelle 1 erhalten die Abschnitte für die Module „M 5“ und „M 6“ folgende Fassung:

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
M 5 Schwerpunkt Mediengeschichte/Medien- theorie + prakt. Übungen od. Exkursion	WP	15	Mediengeschichte und Medientheorie mit prakt. Übungen	MP		Nein	Alternativ: Mündl. Prüfung; Klausur, Hausarbeit, Projektarbeiten Studienarbeiten praktische Arbeit zur Kunst- und Kulturvermittlung			3 S	
			Analyse und Studium ästhetischer Medienproduktionen								
			Kunstgeschichte/Kunsttheorie								
M 6 Schwerpunkt Kunstgeschichte/Kunst- theorie + prakt. Übungen od. Exkursion	WP	15	Kunstgeschichte/Kunsttheorie mit originaler Begegnung I	MP		Nein	Alternativ: Mündl. Prüfung; Klausur, Hausarbeit, Projektarbeiten Studienarbeiten praktische Arbeit zur Kunst- und Kulturvermittlung		3 S		
			Kunstgeschichte/Kunsttheorie mit originaler Begegnung II								
			Mediengeschichte/ Medientheorie								

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Bremen, den 27. Oktober 2009

Der Rektor
der Universität Bremen